DD-IX Dresden Internet Exchange e.V. Beitragsordnung

Dresden, den 5. Oktober 2023

§1 Höhe der Beiträge

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ordentlicher Mitglieder beträgt 5 Euro pro Monat.
- 2. Fördermitglieder (ohne Stimmrecht) legen ihren monatlichen Beitrag selbst fest. Der Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder, die als juristische Personen auftreten, beträgt mindestens 100 Euro pro Monat.
- 3. In begründeten Härtefällen können individuelle Absprachen mit dem Vorstand getroffen werden.

§2 Zahlungsweise

- 1. Die Zahlung des Beitrages erfolgt jährlich per Lastschrift durch den DD-IX Dresden Internet Exchange e.V.
- 2. Fördermitgliedschaften ab 100 Euro pro Monat können abweichende Zahlungsweisen und Abrechnungszeiträume vereinbaren.

§3 Fälligkeit

- 1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils 14 Tage nach Beginn des Abrechnungszeitraums fällig.
- 2. Bei Eintritt innerhalb eines Abrechnungszeitraums ist der anteilige Beitrag für die vollen Monate bis zum Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums zu entrichten. Dieser Betrag ist 14 Tage nach Annahme des Aufnahmeantrags fällig.

§4 Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§5 Erstattungen

Eine Erstattung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.